

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zu den Kommunalwahlen am 25.5.2014 und ggf. Stichwahl des Landrates am 15.6.2014

Für die o.g. Wahlen und Wahltermine müssen die entsprechenden Wahlvorstände durch den Gemeindevahlleiter der Stadt Merseburg berufen werden. Die Wahlvorstände sind an den Wahltagen in den Wahllokalen dafür verantwortlich, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse erfolgt.

Ein Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und den Beisitzern. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich.

Bei der Auswahl der Beisitzer sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen angemessen berücksichtigt werden, um das Vorschlagsrecht der Parteien und Wählergruppen vorrangig durchzusetzen.

Ich möchte alle im Wahlgebiet Merseburg vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt auffordern, von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und mir bis spätestens 21.2.2014 Bürger der Stadt Merseburg zu benennen, welche in die Wahlvorstände zu den beiden o.g. Wahlterminen berufen werden sollen.

Beisitzer für die o.g. Wahlvorstände müssen am Wahltag wahlberechtigt und mit Hauptwohnung in Merseburg gemeldet sein. Bitte teilen Sie mir bei entsprechenden Vorschlägen die Namen, Vornamen, Wohnanschriften und Telefonverbindungen der betreffenden Bürger/innen mit!

Weiterhin muss ich darauf hinweisen, dass ein Bürger/eine Bürgerin nur einem Wahlorgan bzw. Wahlehenamt angehören darf. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen zu o.g. Wahlen sowie Beisitzer der Wahlausschüsse kommen als Beisitzer eines Wahlvorstandes nicht in Betracht.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes richtet sich nach dem Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 13 Wahlehenämter Absatz 3.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis **zum 21.2.2014** an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Merseburg
Gemeindevahlleiter
Herrn Bothe
Lauchstädter Str. 1-3
06217 Merseburg

Die Vorschläge können dem Gemeindevahlleiter auch bis zu dem o.g. Termin per Mail unter

statistik-wahlen@merseburg.de

übermittelt werden.

gez. Bothe
Gemeindevahlleiter
Merseburg, den 7. Januar 2014

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zu den Kommunalwahlen am 25.5.2014

In Vorbereitung der o.g. Kommunalwahlen werden die im Wahlgebiet der Stadt Merseburg vertretenen Parteien und Wählergruppen **bis zum 7.2.2014** aufgefordert, für die Besetzung des Wahlausschusses Beisitzer vorzuschlagen.

Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig.
2. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen der o.g. Kommunalwahlen der Stadt Merseburg können dieses Wahlehenamt nicht innehaben und somit nicht Beisitzer des Wahlausschusses sein.
3. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes richtet sich nach dem Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 13 Wahlehenämter Absatz 3.

Die o.g. Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Merseburg sind in schriftlicher Form bis zum 7.2.2014 an den Gemeindevahlleiter, Herrn Bothe, unter folgender Anschrift abzugeben:

Gemeindevahlleiter
Folkmar Bothe
Lauchstädter Str. 1-3
06217 Merseburg

Die Vorschläge können dem Gemeindevorstand auch bis zu dem o.g. Termin per Mail unter statistik-wahlen@merseburg.de

übermittelt werden.

gez. Bothe
Gemeindevorstand
Merseburg, den 7. Januar 2014

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Form der Offenlegung des Planentwurfes

Der formale Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Merseburg (Gebietsstand bis 31.12.2008) wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.06.1995 gefasst (Beschluss-Nr. 39/9 SR/95).

Im Jahr 1997 wurde der 1. Entwurf FNP Merseburg beschlossen und öffentlich ausgelegt (Beschluss-Nr. 15/23 SR/97). Aufgrund der geäußerten Anregungen und Hinweise folgte im Jahr 2000 der Beschluss des Stadtrates über den 2. Entwurf des FNP Merseburg und dessen öffentliche Auslegung (Beschluss-Nr. 27/5 SR/00).

Infolge der Gemeindegebietsreform wurden am 01.01.2009 die Gemeinde Beuna und am 01.01.2010 die Gemeinde Geusa zu Ortsteilen der Stadt Merseburg. Für die Ortsteile Beuna und Geusa liegen rechtswirksame Flächennutzungspläne vor.

Die Wiederaufnahme und Fortführung des Bauleitplanverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Merseburg erfolgt in Form einer Neuaufstellung. Dies bedeutet, dass der Flächennutzungsplan für das gesamte heutige Stadtgebiet (Gebietsstand 01.01.2010) neu aufgestellt wird. Vorhergehende Planungen und rechtswirksame Flächennutzungspläne für Teilgebiete der Stadt Merseburg (Ortsteile Beuna und Geusa) besitzen bei dieser Neuaufstellung keinen Anspruch auf Beibehaltung der bisherigen Darstellungen.

Die Zielkonzeption dieses Flächennutzungsplanes ist für einen Planungshorizont bis zum Jahre 2025 aufgestellt. Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt für das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen dar. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung entscheidet die Stadt, in welcher Weise und für welchen Nutzungszweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Naturschutz, usw.) die vorhandenen Flächen sinnvoll und sachgerecht genutzt werden können und sollen. Zweck des Flächennutzungsplanes ist eine in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für eine Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind in diesem Rahmen aufgefordert, sich zu dieser Entwicklungsplanung zu äußern.

Daher liegen der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht **in der Zeit vom 20. Januar 2014 bis einschließlich 21. Februar 2014**

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg, im Obergeschoss zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Landschaftsplan 2007 der Stadt Merseburg
- Ökologischer Fachbeitrag zum FNP der Gemeinde Beuna
- Landschaftsplan Geusa

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtentwicklungsamt, Zimmer 10 und 15, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch mit Frau Winter-Schulz, Zi. 10, Tel.: 445 292 oder Frau Krüger, Zi. 15, Tel.: 445 296 vereinbart werden.

Die Planunterlagen können auch im Internetauftritt der Stadt Merseburg (www.merseburg.de) im Bereich Bürgerservice/Stadtverwaltung/Öffentliche Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen abgerufen werden.

gez. Bühlig
Oberbürgermeister

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates am 19.12. 2013

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 29/30 SR/13

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vor-

<p>zeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 30/30 SR/13 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 31/30 SR/13 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 32/30 SR/13 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 33/30 SR/13 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 34/30 SR/13 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 35/30 SR/13 Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Merseburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 36/30 SR/13 Jahresabschluss 2012 der Gebäudewirtschaft GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrheitlich beschlossen <p>Beschluss Nr. 37/30 SR/13 Jahresabschluss 2012 der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 38/30 SR/13 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 (Hebesatzsatzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrheitlich beschlossen 	<p>Beschluss Nr. 39/30 SR/13 Aufhebung und Neufestsetzung der Satzungen über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Abrechnungsgebiet Blösien für die Jahre 2009 und 2010</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrheitlich beschlossen <p>Beschluss Nr. 40/30 SR/13 Berufung des Gemeindevahlleiters für die allgemeinen Neuwahlen 2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrheitlich beschlossen <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 29/30 SR/13 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigelegten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. 2. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. <p>Abstimmung: Anwesend: 35 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <ul style="list-style-type: none"> • einstimmig beschlossen <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>
---	--

<p>Beschluss 30/30 SR/13 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) unter Anwendung der Überleitungs-vorschriften gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB, beschließt der Stadtrat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.</p> <p>2. Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ (Ausgleichsbebauungsplan) wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ (Eingriffsbebauungsplan) gemäß § 9 Abs.1 a BauGB zugeordnet.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorzeitige Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 35 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>• einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>	<p>Beschluss 31/30 SR/13 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“</p> <p>1. Der Stadtrat hat beschlossen, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ vom 20.09.2012 (Beschluss Nr. 21/22 SR/12) aufzuheben.</p> <p>2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) unter Anwendung der Überleitungs-vorschriften gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB, beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.</p> <p>3. Der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ (Eingriffsbebauungsplan) wird der vorzeitige Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ (Ausgleichsbebauungsplan) gemäß § 9 Abs.1 a BauGB zugeordnet.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 35 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>• einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>
---	---

<p>Beschluss 32/30 SR/13 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigefügten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 • einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 33/30 SR/13 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) unter Anwendung der Überleitungs-vorschriften gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB, beschließt der Stadtrat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist</p>	<p>auch anzugeben, wo der vorzeitige Bebauungsplan und die Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>• einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 34/30 SR/13 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Wohnungsunternehmen hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigefügten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Wohnungsunternehmen von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 • einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 23.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>
--	--

<p>Beschluss 35/30 SR/13 Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Merseburg (ISEK 2030) - Fortschreibung des SEK 2001</p> <p>1. Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) – Fortschreibung des SEK 2001, Stand: Oktober 2013 beschlossen. Das Stadtentwicklungskonzept ist als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>2. Der Stadtrat hat weiterhin die in Plan 6 gekennzeichneten umzustrukturierenden Stadtteile/Stadtquartiere mit vorrangiger Priorität als Stadtumbaugebiete gemäß § 171b Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>• einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 36/30 SR/13 Jahresabschluss 2012 der Gebäudewirtschaft GmbH</p> <p>Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg (GBW) wie folgt:</p> <p>1. Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird in der vorgelegten Form festgestellt.</p> <p>2. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 430.713,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.</p> <p>4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet. Dabei erhält die Ermächtigung zur Entlastung</p>	<p>des Aufsichtsratsvorsitzenden die Bürgermeisterin, Frau Dr. Kaaden.</p> <p>Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p> <p>• mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 37/30 SR/13 Jahresabschluss 2012 der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH</p> <p>Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt:</p> <p>1. Der von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme von 10.705.543,25 € in der vorgelegten Form festgestellt.</p> <p>2. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 486.199,53 € wird vollständig ausgeschüttet.</p> <p>3. Aus der Gewinnrücklage werden 300.000 € entnommen und ebenfalls an die Gesellschafterin ausgeschüttet.</p> <p>4. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.</p> <p>5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.</p> <p>Der Stadtrat beschließt entsprechend § 13 Nr. 6 der Satzung der Gesellschaft die Entlastung des Oberbürgermeisters in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2012.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>• einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>
---	--

<p>Beschluss 40/30 SR/13 Beschluss des AZV Merseburg zur Einführung des Herstellungsbeitrages II im Verbandsgebiet</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen: der Vertreter der Stadt Merseburg im AZV Merseburg, Herr Jens Bühligen, wird aufgefordert in der Verbandsversammlung den Beschluss zur Einführung des Herstellungsbeitrages II bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Merseburg auszusetzen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0 • mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 41/30 SR/30 Berufung des Gemeindevahlleiters für die allgemeine Neuwahlen 2014</p> <p>Der Stadtrat hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 1 und 13 Abs. 1b KWG LSA für die allgemeinen Neuwahlen 2014</p> <p>1. Herrn Folkmar Bothe, wohnhaft in 06231 Bad Dürrenberg, Markt 2 zum Gemeindevahlleiter der Stadt Merseburg zu berufen und</p> <p>2. Frau Cornelia Onnasch, wohnhaft in 06217 Merseburg, Fieselerstraße 8 zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin der Stadt Merseburg zu berufen, beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 • einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>39. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa am Dienstag, 14.01.2014, 18.30 Uhr im Gemeinderaum, OT Geusa, Geusaer Str. 21</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung:</p> <p>Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2013</p> <p>2. Beratung in öffentlicher Sitzung 2.1 Niederlegung des Mandates im Ortschaftsrat Geusa DS-Nr. 005/AN/13 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte 2.4 Bürgerfragestunde</p> <p>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>gez. Koziel Ortsbürgermeister</p>
<p>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de</p>	

